

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 38

Artikel: Es meckert einer!

Autor: Bolliger, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les Charbons „Lorraine“



CIELOR MIRROLUX ORLUX

permettent d'obtenir l'éclairage le plus sûr,
le plus souple et le plus puissant

Vendeurs exclusifs:

Suisse alémanique et italienne:

HOLZLE HUGENTOBLER

Wibichstrasse 36
ZÜRICH

Suisse romande:

M. JAECKLÉ

Square des Fleurettes 20
LAUSANNE

Internationale Filmkammer

Revision der Berner Uebereinkunft

Die Gründungssitzung der I.F.K., über die wir in der Ausgabe No. 37 berichteten, hat auch die Vorschläge einer Prüfung unterzogen, welche die Autoren der im April 1936 in Brüssel stattfindenden Staatenkonferenz vorzulegen gedachten, die zu beschliessen hat, welche Modifikationen eventuell am gegenwärtigen Text der « Berner Uebereinkunft » anzubringen seien. — Es ist bekannt, dass die « Kinofeuer » in den Plänen der Autorengesellschaften an erster Stelle stehen. Es ist daher von grösster Wichtigkeit, dass die Kinematographie der ganzen Welt raschnmöglich ihre gemeinsame Meinung präzisiert und die nötige Aktion für die Verteidigung ihrer Interessen einleitet.

Am Berliner Filmtheater-Kongress im April d. J. wurde eine Internat. Kommission für Autorenecht bestellt und zwar für so lange, bis die Internat. Filmkammer gegründet sei. Die Pariser Tagung hat nun das « Bureau für Autorenecht » neu bestätigt. Präsident ist wiederum Herr Raymond Lussiez, Präsident der Union der französischen Syndikate der Lichtspieltheater-Besitzer und verwandter Industrien. — Für die Schweiz wurde am Berliner Kongress u. a. auch Joseph Lang, Sekretär des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich, als Vizepräsident gewählt. Da der S.L.V. noch nicht Mitglied der I.F.K. ist, wäre die Schweiz aus formellen Gründen nicht mehr im Bureau für Autorenecht vertreten. Das Exekutiv-Komitee der I.F.K. hat jedoch dem Antrag von Herrn Lussiez zugestimmt, dass man in einer solch schwerwiegenden Frage nicht zu formalistisch sein soll, im Gegenteil müsse man sich jede wertvolle Mitarbeit sichern, unabhängig vom Beitritt. Herr Lang wurde daher abermals um seine Mitarbeit ersucht. — Bei den mächtigen, mit grossen finanziellen Mitteln arbeitenden Autorengesellschaften ist es unbedingt erforderlich, dass den unannehmbaren, die Filmherstellung, den Filmvertrieb und den Theaterbesitzer stark belastenden Ansprüchen der Autoren eine feste Einheitsfront entgegengestellt wird. Das Schweiz. Filmgewerbe darf in einer wichtigen Frage nicht zurückstehen und muss im Kampf gegen die allzu hohen Forderungen der Autorengesellschaften kräftig mitwirken. Sekretär Lang, der seit vielen Jahren und die laufend eingehende Literatur ständig studiert und eine wertvolle Dokumentation gesammelt hat, ist zur Vertretung der Interessen des schweizerischen Filmgewerbes wohl prädestiniert.

Das Exekutiv-Komitee der I.F.K. und die Autorengesellschaften werden sich Mitte Januar in Paris versammeln, um vom Rapport des Präsidenten Lussiez Kenntnis zu nehmen und die Aktion für die Diplomatische Konferenz in Brüssel vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist den Vertretern jedes Landes ein umfangreicher achtseitiger Fragebogen über das ganze Autorenenrecht zugegangen, der mit den bezüglichen Unterlagen, Gerichtsurteilen usw. bis Mitte Dezember einzureichen war.

Für die Schweiz hat der S.L.V. resp. sein Sekretär schon grosse Vorarbeiten geleistet. So wurde schon im Juli 1934 eine umfangreiche Eingabe an das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement in Bern eingereicht, mit Vorschlägen für die Revision der Berner Uebereinkunft zuhanden der Brüsseler Konferenz. Eine abermalige Eingabe wurde im Juni 1935 eingereicht als Antwort auf die inzwischen eingegangenen Vorschläge der Belgischen Administration. Diese Vorschläge waren wohl einseitig vom Standpunkt der Autoren abgefasst, nicht aber von demjenigen der Verbraucher von Geisteswerken. In der neuen Eingabe haben wir die für die Filmwirtschaft unannehmbaren Anträge mit eingehenden Begründungen zurückgewiesen und Gegenanträge gestellt. Zwei Hauptbedingungen, die wir u. a. aufgestellt haben, sind die, dass das « Kinematographische Werk » (Tonfilm) in Zukunft denselben Schutz geniessen soll, wie jedes andere Werk der Literatur und Kunst, und dass das Aufführungsrecht für den Film eo ipso dem Filmhersteller ungeteilt zustehen soll, damit dieser künftig den Film dem Verleiher, resp. dem Theaterbesitzer befreit von Rechten Dritter zedieren kann.

Eine dritte Eingabe hat Sekretär Lang im allgemeinen Interesse und als Bevollmächtigter für den Schweizer Filmproduzenten-Verband ausgearbeitet und im April 1935 dem Eidg. Justiz- und Polizei-Departement eingereicht, und endlich hat Lang, gemeinsam mit dem Sekretär des Schweiz. Wirtesvereins, Herrn Dr. Brückmann, für die Gruppe der Musikverbraucher eine vierte Eingabe verfasst, die vom letzteren als Bevollmächtigter der nachstehend genannten Verbände am 14. März 1935 dem Eidg. Justiz- und Polizei-Departement eingereicht wurde:

Schweizer. Hotelierverein,
Verband schweiz. Konzertlokalinhaber,
Verband schweizerischer Kursäle,
Schweizerischer Lichtspieltheaterverband,
Eidgenössischer Musikverein,
Eidgenössischer Orchesterverband,
Eidgenössischer Sängerverein,
Schweizerischer Wirtesverein.

Lang hat auch an verschiedenen Konferenzen teilgenommen, in denen das Autorenecht zur

Debatte stand, so u. a. an einer Konferenz des « Schweiz. Antea für geistige Zusammenarbeit » in Bern, zwei Konferenzen unter dem Vorsitz des Eidg. Justiz- und Polizei-Departements, sowie an einer Tagung des Internationalen Autorenen-Verbandes im Januar 1935, auf Caux, die ihm einen Einblick in die Arbeitsweise, Gedankengänge und Absichten der Autoren ermöglichten. Für den Film war ausser Herr Lang nur noch Herr Delac, ehemals Präsident des Internationalen Filmproduzentenverbandes in Paris anwesend gegen 60 Vertreter der Autorengesellschaften. Zwei Konferenzen der schweizerischen Musikverbraucher haben in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Brückmann stattgefunden. Damit konnte eine wünschenswerte erste Verbindung der Musikverbraucher hergestellt werden, die sich mit der Zeit in eine « Organisation der Musikverbraucher » einordnen lassen wird.

Es meckert einer!

Die N.Z.Z. brachte am 18. Dezember 1935 nachstehenden Artikel, den wir interessanter hier ebenfalls abdrucken:

Der Werkklub Zürich hatte kürzlich einen höchst vergnüglichen Abend. Fred Dolder, der Wirt zu St. Peter, unterhielt uns drei Stunden lang über den zürcherischen Bürokratismus und seine Heldentaten.

In meisterhafter Weise gab er einen Überblick über die verschiedenen « Wesen », die in der Stadt Zürich ihr Unwesen treiben: Polizeiwesen, Finanzwesen, Gesundheitswesen, Bauwesen usw. Jedes dieser Wesen ist eine Hydra mit unzähligen Köpfen. So zerfällt allein das Polizeiwesen in Stadt- und Kantonspolizei, Baupolizei, Gewerbe-polizei, Gesundheitspolizei und nicht zu vergessen, die Sittlichkeitspolizei.

Alle diese Gewalten registrieren teilweise nebeneinander oft aber gegeneinander! Ihre Weisheit und ihre Daseinsberechtigung schöpfen sie aus einer bloss 90 Seiten starken Gemeindeverordnung. Nach dieser Gemeindeverordnung ist, ausser dem Husten, so ziemlich alles verboten, so dass die Herren Funktionäre, wenn sie der Tatendrang ankommt, so ziemlich alles beinhalten können. Herr Dolder erzählte an Hand eines ausgehungen Aktenmaterials die endlose Geschichte von den Bürokratieketten; dann sahen wir eine eckförmige städtische Kommission mit Adjunkten und juristischen Beiräten am Werk, die nach zweistündiger Beratung zum Schluss kam, im Salon Escoffier sei wegen einer geringfügigen Minderhöhe des Lokals das Wirtin zu verbieten gegen einen Pensionist, der juristisch nichts einzuwenden. Wir vernahmen die Tragödie der Auto-parkierungsfrage, wobei Verkehrs- und Feuerpolizei einander in die Haare gerieten; wir hörten, wie das Wörtlein « Butterküche » sämtliche Instanzen bis nach Bern hinauf, beschäftigte; wir mussten vernennen, wie einstmals drei Angestellte beinahe um ihre Stelle gekommen wären, weil die Baupolizei ein Kontrollbureau solange als Arbeitsraum beanstandete, bis man ein Plakäthen darin aufhängte, das besagte: « dieser Raum ist kein Arbeitsraum », womit der Paragraphenreiter der Baupolizei Genüge getan war. Stürme der Heiterkeit aber erregte jene Sache mit dem Hochstapler, dessen Verhaftung Herr Dolder dringend verlangte, worauf es auf Linie 17 prompt zurückkante: « Ja, meinen Sie eigentlich, die Polizei sei nur für den St. Peter da? »

Alles das hört sich so einfach und vernünftig an, aber hinter jedem dieser Fälle stehen meistens Dutzende von Eingaben, Rekursen, Demarchen, Gänge von Pontius zu Pilatus. Für den kämpfenden, von tausend Sorgen geplagten Geschäftsmann bedeutet das: Diebstahl kostbarer Lebensstunden, Diebstahl noch kostbarer Nervenkraft, Aerger und Verdross ohne Ende. Die Bürokratie aber macht es sich leicht: keiner ist konkret, keiner übernimmt eine Verantwortung, jeder interpretiert die Paragraphen nach seiner Fassung, und der einzige Rat, den sie zu geben wissen, ist: « Bezahlen Sie die Busse, die Stadt braucht Geld! »

Der Fall St. Peter ist kein Einzelfall. Während die Geschäftswelt bis zum Äussersten kämpft, um das Getriebe der Wirtschaft in Schwung zu halten und den Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten und ihren Familien das tägliche Brot zu sichern, verbringt die Bürokratie den Tag mit Chinesereien, Schikanen, dummen Herzlosigkeiten und herzlosen Dummheiten. Diese Bürokratie vermehrt sich wie ein Mikroben, frisst die Reserven der Nation, baut sich Millionenpaläste und türmt Milliardenschulden auf Milliardenschulden.

Ich kenne so viele Menschen, die nach einem arbeitsreichen Leben, einem Leben der Tat und Verantwortung, alles bis auf den letzten Rapfen verloren — jetzt sind sie alt und niemand gibt ihnen eine Pension. Man braucht kein Volkswirtschaftler zu sein, um zu ahnen, dass es mit einem Land bergab gehen muss, das die wirklich produktiven Kräfte ausplündert und bestraft, das die risikofreie Bürokratie aber mit allen erdenklichen Vorteilen und Sicherheiten ausrustet.

Hans BOLLIGER.

Auch die Kinobesitzer haben öfters Grund, sich gegen Formalismus, Bürokratismus und lange Verschleppungen von Eingaben an Behörden zu beklagen.

Wahrheit halten

mit den erhöhten Anforderungen der Kinobesucher —

mit der Entwicklung der Technik —

aber auch mit den heutigen ökonomischen Tatsachen —

durch eine PHILIPS Tonfilm-Apparatur.

Naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik — kleinste Raumbeanspruchung — geringe Installationskosten — höchste Betriebssicherheit — einfachste Handhabung.



DIE QUALITÄTS-MARKE

Philips
Cine-Sonor
MANESSESTR. 192 - TEL. 58.610

Auch in der Saison 1935-36 nur Spitzenfilme:

FREDY SCHEIM'S
Dialekt-Grosslustspiel

Meh' Glück als Verstand

EINE SCHWEIZER GEMEINSCHAFTS-PRODUKTION
MONDIAL ZÜRICH - CINÉVOX BERN

Ein Géza von Bolvary-Grossfilm

Es flüstert die Liebe

mit GUSTAV FRÖHLICH, ELMA BULLA, TIBOR VON HALMAY

Und das Wehe den Besiegten!

(MALHEUR AUX VAINCUS!)

100 Prozent deutsch gesprochen

CINÉVOX A.-G., BERN
TELEPHON 21.070